

Schutzkonzept des Sievershäger SV 1950 e.V.

„Gemeinsam stark für unsere Jugend“

1. Leitbild & Grundhaltung

Der Sievershäger Sportverein 1950 e. V. versteht sich als ein Ort, an dem Kinder und Jugendliche sich sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen. Unser Ziel ist es, ihnen eine sportliche Heimat zu bieten, in der sie sich körperlich, emotional und sozial entwickeln können. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine zentrale Aufgabe unseres Vereins.

Wir verpflichten uns zu:

- Schutz vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt
- Förderung eines wertschätzenden Miteinanders
- Transparenz in allen Abläufen
- Stärkung der Kinderrechte
- Klare Regeln für Trainerinnen, Betreuerinnen und Funktionsträger*innen

2. Verantwortlichkeiten im Verein

2.1 Kinderschutzbeauftragte

Der Verein benennt **Frau Hendrikje Bölt** als Kinderschutzbeauftragte. Sie:

- dient als vertrauliche Ansprechpartnerin für Kinder, Eltern und Trainer*innen
- nimmt Hinweise auf Fehlverhalten auf
- koordiniert Maßnahmen
- organisiert Schulungen
- hält Kontakt zu externen Fachstellen

2.2 Vorstand

Der Vorstand trägt die **Gesamtverantwortung** für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts.

3. Präventionsmaßnahmen

3.1 Verhaltenskodex für Trainerinnen & Betreuerinnen

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich schriftlich zu:

- respektvollem Umgang
- klaren Grenzen (z. B. kein Duschen mit Kindern, keine privaten Treffen)
- transparenter Kommunikation
- Vermeidung von 1-zu-1-Situationen ohne Sichtkontakt
- angemessener körperlicher Nähe (Hilfestellungen nur angekündigt und erklärt)
- Nutzung offizieller Kommunikationskanäle (keine privaten Chats mit Minderjährigen)

3.2 Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis

- Pflicht für alle Trainerinnen, Betreuerinnen und Funktionsträger*innen
- Wiederholung alle 3 Jahre
- Dokumentation erfolgt datenschutzkonform

3.3 Schulungen

- jährliche interne Schulung zu Kinderrechten, Prävention und Grenzverletzungen
- neue Trainer*innen erhalten eine verpflichtende Einführung

3.4 Regeln für soziale Medien & digitale Kommunikation

Der verantwortungsvolle Umgang mit digitalen Kommunikationswegen ist ein zentraler Bestandteil des Kinderschutzes. Der Verein verpflichtet sich zu klaren und verbindlichen Regeln:

- *Keine privaten Chats zwischen Trainerinnen und Kindern** Kommunikation erfolgt ausschließlich über offizielle Vereinskanäle.
- **Transparente Gruppenkommunikation** Digitale Gruppen müssen immer mindestens eine erwachsene Aufsichtsperson enthalten.
- **Regeln für Fotos und Videos**
 - Aufnahmen nur mit Einwilligung der Eltern
 - Keine Fotos/Videos in Kabinen, Duschen oder medizinischen Bereichen
 - Kinder dürfen selbst entscheiden, ob sie fotografiert werden möchten
 - Keine Veröffentlichung von Bildern, die Kinder bloßstellen oder gefährden
- **Schutz der Privatsphäre** Persönliche Daten von Kindern werden niemals öffentlich geteilt.

4. Regeln für Trainings- und Spielbetrieb

4.1 Umgang mit Nähe und Distanz

- Hilfestellungen nur nach Ankündigung und Zustimmung
- Umarmungen nur, wenn vom Kind ausgehend
- Keine körperlichen Strafen oder entwürdigenden Kommentare

4.2 Kabinen- und Duschregeln

- Trainer*innen betreten Kabinen nur nach Anklopfen und nur wenn nötig
- Keine Aufsichtsperson duscht gemeinsam mit Kindern
- Bei jüngeren Kindern: Aufsicht im Türbereich, nicht im Duschaum

4.3 Fahrten & Auswärtsfahrten

- Mindestens zwei Betreuende
- Keine alleinigen Fahrten mit einem Kind
- Übernachtungen: klare Zimmerregeln, keine Erwachsenen im Kinderzimmer

5. Beteiligung von Kindern & Jugendlichen

- anonyme Feedbackmöglichkeiten
- Kinder werden über ihre Rechte informiert
- Beteiligung an der Weiterentwicklung des Schutzkonzepts

6. Verfahren bei Verdachtsfällen

6.1 Grundprinzipien

- Schutz des Kindes hat oberste Priorität
- Ruhe bewahren, keine eigenen Ermittlungen
- Dokumentation aller Beobachtungen
- Vertraulichkeit wahren

6.2 Vorgehen bei Verdacht

1. Beobachtung oder Hinweis ernst nehmen
2. Kinderschutzbeauftragte informieren
3. Dokumentation (Datum, Uhrzeit, Wortlaut, Verhalten)
4. Interne Beratung
5. Kontakt zu Fachstellen (z. B. Jugendamt)
6. Vorstand informieren
7. Maßnahmen einleiten (z. B. Freistellung der betroffenen Person)

6.3 Notfälle

Bei akuter Gefahr: **Polizei oder Jugendamt einschalten.**

7. Datenschutz & Dokumentation

- sensible Daten werden vertraulich behandelt
- Dokumente werden sicher verwahrt
- nur befugte Personen haben Zugriff

8. Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit

- Veröffentlichung des Schutzkonzepts auf der Vereinswebsite
- Aushang im Vereinsheim
- Vorstellung bei Elternabenden
- Transparente Kommunikation bei Änderungen

9. Evaluation & Weiterentwicklung

- jährliche Überprüfung des Schutzkonzepts
- Anpassung an neue gesetzliche Vorgaben
- Feedback von Kindern, Eltern und Trainer*innen wird einbezogen

10. Notfall- & Erste-Hilfe-Ablauf

Zuständigkeiten

- **Erste-Hilfe-Person** → leistet Erste Hilfe
- **Zweitverantwortliche** → setzt Notruf ab & informiert Eltern
- **Kinderschutzbeauftragte** → wird bei schweren Vorfällen informiert
- **Vorstand** → erhält Meldung bei meldepflichtigen Ereignissen

Ablauf

1. Überblick verschaffen & Situation sichern
2. Erste Hilfe leisten
3. Notruf 112 absetzen
4. Eltern informieren
5. Dokumentation erstellen
6. Nachsorge & ggf. Fachstellen einbeziehen

11. Kontaktübersicht – interne & externe Ansprechpartner

Kinderschutzbeauftragte

Hendrikje Bölt

Telefon: 0176 552961 00

E-Mail-Adresse: Hendrikjeboelt@gmx.net

Externe Stellen

- Jugendamt Rostock (St.-Georg-Straße 109, 18055 Rostock)
 - Telefon: **(Zentrale/Service):** 0381 381-5000
 - E-Mail: jugendamt@rostock.de
 - **Beratungsstellen gegen Gewalt:**
Deutscher Kinderschutzbund Rostock e.V.
 - **Anschrift:** Kurt-Schumacher-Ring 160, 18146 Rostock
 - **Fokus:** Allgemeine Hilfe und Beratung für ein gewaltfreies Aufwachsen
- Kinderschutzhotline MV:** 0800 / 14 14 007 (Kostenfreie Meldung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung) → 24/7 erreichbar bei akuten Notfällen
- Polizei Notruf **110**
 - Rettungsdienst **112**

12. Pflichten für Ehrenamtliche, Praktikantinnen & Betreuerinnen

Alle Personen, die im Verein mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verpflichten sich zu:

- Anerkennung des Verhaltenskodex
- Teilnahme an Schulungen
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (sofern erforderlich)
- Sensiblem Umgang mit Nähe und Distanz
- Verantwortungsvollem Verhalten in digitalen Medien